

SPIELORDNUNG
im
Niedersächsischen Rugby-Verband

**Richtlinie zum Verbundspielbetrieb Nord
Regionalliga (RLN) / Verbandsliga (VLN)**

Präambel

Die Rugbyspieler der Rugbyverbände Bremens, Hamburgs, Schleswig-Holsteins und an beiden Ligen zusätzlich teilnehmende Vereine verpflichten sich zu sportlich fairem Verhalten auf und neben dem Spielfeld.

§ 1 Spielverkehr

- (1) Die RLN und VLN setzen sich aus den Rugbyverbänden Bremens, Hamburgs, Schleswig-Holsteins und an beiden Ligen zusätzlich teilnehmenden Vereinen zusammen. Über die Aufnahme weiterer Verbände und Vereine entscheiden die bereits in der RL und VL Nord zusammengeschlossenen Verbände und Vereine.
- (2) Alle Rugbyspiele der RLN und VLN unterliegen grundsätzlich den Regelungen des Deutschen Rugby-Verbandes (DRV). Es gelten die Antidoping-Vorschriften der NADA und WADA.
- (3) Der Regionalligaausschuss (RLA), bestehend aus insgesamt drei Mitgliedern, organisiert und leitet den Spielverkehr der RL und der VL. Bei Streitfragen entscheidet der RLA mit einfacher Mehrheit, soweit durch die Spielordnung nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 2 Beitrag

Die an der RLN und VLN beteiligten Vereine leisten zur Finanzierung der RLN und VLN einen Beitrag, der jährlich durch die RL-/VL-Versammlung neu festgelegt wird. Über die Verwendung der Beiträge entscheidet der RLA einstimmig.

§ 3 Spielsaison

- (1) Die Spielsaison läuft vom 1. August bis zum 31. Juli eines folgenden Jahres.
- (2) Der Rahmenspielplan der RLN richtet sich nach dem des DRV.

§ 4 Spielberechtigung

- (1) Spielberechtigt ist jeder, der vor Spielbeginn einen gültigen Spielerpass seines Landesverbandes oder des DRV vorweisen kann. Die Einhaltung der Formalien und Überprüfung unterliegt dem RLA.
- (2) Die Gültigkeit der Spielerpässe wird vor jedem Spiel von einem Vertreter der beteiligten Vereine überprüft. Jeder an einem Regionalligaspiel oder Verbandsligaturnier teilnehmende Spieler muss vor Spielbeginn im Besitz eines vollständig ausgefüllten, mit einem Lichtbild versehenen, eigenhändig unterschriebenen und von der Passstelle seines LV für die laufende Saison frei gemachten Spielerpasses sein. Spieler von Vereinen, deren erste Mannschaft einer Bundesliga angehört, dürfen auch Spielerpässe des DRV vorlegen. Jeder Spieler benötigt nur einen Spielerpass. Spieler, die vor Spielbeginn keinen

SPIELORDNUNG
im
Niedersächsischen Rugby-Verband

**Richtlinie zum Verbundspielbetrieb Nord
Regionalliga (RLN) / Verbandsliga (VLN)**

Spielerpass vorlegen können, dürfen nicht mitspielen.

- (3) In der RL Nord und VL Nord darf immer nur eine Mannschaft eines Vereins vertreten sein. Spielt ein Verein mit seiner zweiten Mannschaft in der RL oder VL Nord, während seine erste Mannschaft in der 1. oder 2. Bundesliga spielt, dürfen in der RL oder VL Nord nur Spieler eingesetzt werden, die im vorherigen Bundesligaspiel der 1. Mannschaft nicht unter den ersten 15 Spielern auf dem Spielberichtbogen aufgeführt wurden. Als vorheriger Bundesligaspieltag gilt auch der letzte Spieltag oder das Finale der vorherigen Saison.
- (4) Gesperrte Spieler dürfen während der Sperrzeit nicht am Spielverkehr teilnehmen. Ihr Spielerpass ist nach einem Platzverweis vom Schiedsrichter einzuziehen und durch den Verein des sanktionierten Spielers unverzüglich an den RLA zu senden.

§ 5 Regionalligaausschuss (RLA)

- (1) Der RLA besteht aus drei Mitgliedern, die von den teilnehmenden Vereinen für eine Saison gewählt werden. Hierbei hat jeder Verein, jeder Verband je eine Stimme. Die Mitglieder des RLA wählen aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Vorsitzenden.
- (2) Der RLA erstellt einen Rahmenspielplan. (siehe §3.2). Können Termine nicht eingehalten werden, ist dies den betroffenen Vereinen und dem RLA mitzuteilen.
- (3) Der RLA lädt einmal im Jahr spätestens vier Wochen vor dem Termin zur Regional- und Verbandsligavollversammlung ein.

§ 6 Vereinswechsel

Es gilt § 4 der DRV-Spielordnung.

§ 7 Spielmodus der RLN und VLN

Es wird in beiden Ligen eine Hauptrunde und eine Finalrunde ausgespielt.

(1) Hauptrunde

Jeder Verein spielt innerhalb der jeweiligen Liga nach den Modus jeder gegen jeden mit Hin- und Rückspiel aus.

(2) Finalrunde RL

Die ersten vier Mannschaften der RLN spielen eine Finalrunde (Play-offs) um den Regionalliga-Nord Meistertitel.

Dabei sind die Halbfinalpaarungen auf Grund der Hauptrunde wie folgt:

HF1: 1.RL-Nord gegen 4. RLN

HF2: 2.RL-Nord gegen 3. RLN

Spiel um den dritten Platz: Verlierer HF1 gegen Verlierer HF2

Finale: Sieger HF1 gegen Sieger HF2

SPIELORDNUNG
im
Niedersächsischen Rugby-Verband

**Richtlinie zum Verbundspielbetrieb Nord
Regionalliga (RLN) / Verbandsliga (VLN)**

Es gibt jeweils nur ein Spiel in der Finalrunde (kein Rückspiel). Heimrecht hat immer der in der Hauptrunde besser platzierte.

(3) Finalrunde VL

Der 5. und 6. der RLN sowie die beiden Erst- und Zweitplatzierten der VLN Nord und Süd spielen mit insgesamt 6 Mannschaften eine einfache Runde um die VL-Meisterschaft. Die Heimrechte (mind. zwei) werden ausgelost.

(4) Die restlichen Mannschaften

spielen ebenfalls eine eigene Finalrunde aus. Über den Modus wird auf der Regional- und Verbandsligasitzung im Januar entschieden. Die Spiele werden nach dem Modus jeder gegen jeden in einer Hinrunde und einer Rückrunde ausgetragen. In der Rückrunde stellt die jeweils andere Mannschaft den Platz. Weitere Festlegungen trifft die RL-/VL-Versammlung vor der Saison.

(5) Der Meister der RLN

ist der direkte Aufsteiger zur 2. BL Nord. Bei dessen Verzicht kann der Zweitplatzierte der RLN das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

(6) Die Landesverbände deren Vereine an der RLN teilnehmen verzichten auf die Benennung eines Aufstiegers bzw. zur Benennung eines Teilnehmer an Aufstiegsturnieren.

(7) Bei Spielwertungen und Entscheidungsspielen tritt §6 der Spielordnung des DRV in der aktuellen Fassung in Kraft.

§ 8 Spielkleidung

(1) Alle Mannschaften haben zu den Spielen in einheitlicher und sauberer Kleidung anzutreten. Die Trikots müssen deutlich erkennbar durchnummeriert oder durchbuchstabiert sein.

(2) Falls zwei Mannschaften die gleiche oder ähnliche Sportkleidung tragen, muss der Gastverein seine Kleidung wechseln.

§ 9 Sportplätze

(1) Die Sportplätze sollen in einem ordnungsgemäßen Zustand und nach den Regeln des Rugbyspiels herzurichten sein. Hier soll aber auch auf die jeweilige Situation des platzstellenden Vereins Rücksicht genommen werden.

(2) Der Schiedsrichter entscheidet über die Spielfähigkeit/Bespielbarkeit des Platzes.

§ 10 Anzahl der Spieler

Die Spielstärke beträgt 15 Feldspieler und sieben Auswechselspieler.

SPIELORDNUNG
im
Niedersächsischen Rugby-Verband

**Richtlinie zum Verbundspielbetrieb Nord
Regionalliga (RLN) / Verbandsliga (VLN)**

- (1) In Spielen der RLN gelten die Regelungen des DRV.
- (2) In allen Spielen mit Teilnahme von VL-Mannschaften gilt folgende Regelung:
Es stehen einander immer gleich viele Spieler bis zur Mindestanzahl von 12 gegenüber.
Tritt eine Mannschaft mit weniger als 10 Spielern zum Turnier an, bekommt sie keine Punkte.

§ 11 Spielberichtsbögen, Ergebnisse und Spielberichte

- (1) Für jedes Regionalligaspiel oder Verbandsligaturnier muss ein Spielberichtsbogen vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt und vor dem Spiel dem Schiedsrichter ausgehändigt werden. Die Spielberechtigung der Spieler wird von den Mannschaftsführern gegenseitig durch Passkontrolle überprüft. Unregelmäßigkeiten sind vom Schiedsrichter auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken.
- (2) Die Platz stellende Mannschaft leitet die Spielberichtsbögen binnen 48 Stunden nach Spielschluss (per Post oder als pdf-Dokument) und die Ergebnisse sowie Platzverweise bis 20.00 Uhr am Tag des Spiels per SMS oder per e-Mail an den RLA weiter.
Für die nicht fristgerechte Meldung des Ergebnisses und Platzverweises wird die platzstellende Mannschaft mit jeweils € 20,- sanktioniert, für das nicht fristgerechte Versenden des Spielberichtes mit € 50,-.

§ 12 Spielausfälle und –absagen und damit verbundene Sanktionen

- (1) Platzsperrern sind unverzüglich dem RLA und dem Gegner mitzuteilen.
- (2) Spielabsagen aus anderen Gründen als unter §12 Abs.1 genannt werden als Nichtantreten gewertet und mit 0:50 Spiel- und zwei Minuspunkten für die absagende Mannschaft gewertet.
- (3) Sagt eine Mannschaft aus anderen Gründen als unter §12 Abs.1 genannt ab, so wird sie mit einer Geldbuße von € 100,- belegt. Der Betrag ist binnen vier Wochen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung an den RLA zu überweisen. In Spielen der VL wird vom diesem Betrag abgesehen.
- (4) Sowohl in der RLN als auch in VLN trägt die absagende Mannschaft trägt die der gegnerischen Mannschaft entstandenen Kosten bis zu einer Höhe von € 500,-. Diese Kosten sind gegenüber dem RLA zu belegen und möglichst gering zu halten (Wohlverhaltenspflicht).
- (5) Die absagende Mannschaft verliert für die folgende Partie mit dem Gegner ihr Heimrecht. Dies gilt saisonübergreifend.
- (6) Kommt eine Mannschaft ihren Sanktionsverpflichtungen nicht nach, wird sie von der Teilnahme der Regionalliga Nord in der kommenden Spielzeit ausgeschlossen.

SPIELORDNUNG
im
Niedersächsischen Rugby-Verband

**Richtlinie zum Verbundspielbetrieb Nord
Regionalliga (RLN) / Verbandsliga (VLN)**

- (7) Sagt eine Mannschaft zweimal aus anderen Gründen als unter §12 Abs.1 genannt ein Spiel ab, darf sie während der laufenden Spielzeit nicht weiter am Spielbetrieb teilnehmen.

§ 13 Disziplinarverfahren

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen des DRV.

§ 14 Änderung der Spielordnungen

Diese Spielordnungen können nur durch zwei Drittel der bei einer RL-/VLVollversammlung anwesenden, stimmberechtigten Vereins- und Verbandsvertreter geändert werden.

§ 15 Inkrafttreten

Die Spielordnung tritt mit dem 15. August 2012 in Kraft.